



Brüssel, den 18. Juni 2026
(OR. en)

10085/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0390 (APP)

COMPET 665
RECH 257
FIN 809
ENER 310

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	16710/25 + ADD 1 + ADD 2
Betr.:	Beschluss des Rates zur Festlegung der zur Durchführung des Protokolls Nr. 37 über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl notwendigen Maßnahmen – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Dezember 2025 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung der zur Durchführung des Protokolls Nr. 37 zum Vertrag über die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl notwendigen Maßnahmen vorgelegt.
2. Gemäß Protokoll Nr. 37 ist der Forschungsfonds für Kohle und Stahl ein Forschungsprogramm der EU, das außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens aus den Erträgen aus dem Vermögen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Abwicklung finanziert wird, die diesem Fonds zugewiesen wurden. Aus dem Forschungsfonds für Kohle und Stahl werden ausschließlich Forschungsprojekte im Kohle- und Stahlsektor finanziert.

3. Der vorgeschlagene Beschluss ist Teil eines Pakets von Vorschlägen zur Überarbeitung des Rechtsrahmens des Forschungsfonds für Kohle und Stahl, mit dem Mittel für Forschung und Innovation bereitgestellt werden sollen, um die Dekarbonisierung, die Energiewende und die Wettbewerbsfähigkeit des Kohle- und Stahlsektors zu unterstützen. Mit diesem Vorschlag sollen die Maßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um die verbleibenden nicht zugewiesenen Vermögenswerte der EGKS in Abwicklung sowie alle verbleibenden nicht gebundenen Mittel aus früheren Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Forschungsprogramms des Forschungsfonds für Kohle und Stahl zu nutzen.
4. Im Anschluss an die Arbeit in der Gruppe „Forschung“ seit Dezember 2025, die zu einigen Änderungen des ursprünglichen Vorschlags geführt hat, hat der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 26./27. Februar 2026 eine allgemeine Ausrichtung zu dem Text erzielt.
5. Am 30. März 2026 hat der Rat gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Protokolls Nr. 37 über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem Entwurf des Beschlusses des Rates ersucht.
6. Das Europäische Parlament hat am 16. Juni 2026 seine Zustimmung erteilt.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Beschluss des Rates zur Festlegung der zur Durchführung des Protokolls Nr. 37 zum Vertrag über die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl notwendigen Maßnahmen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6884/26) als A-Punkt annimmt und
 - veranlasst, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.